



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 19 AG. erfolgte in der Zeit vom 22.1.1955 bis 21.2.1955 und wurde in ortsüblicher Weise bekanntgegeben. Einwände gegen den Bebauungsplan wurden von den Beteiligten nicht erhoben.

Haßloch, den 4. März 1955
Die Gemeindeverwaltung:



[Signature]
Bürgermeister.

Neustadt an der Weinstraße, den 30.3.55 19.....

Landratsamt:
— Kreisbauamt —

[Signature]

- ① Industrie
 - a Verwaltung
 - b Fabrikgeb.
 - c Überdach
 - d Hauptein
 - e Abschlus
 - f Portier v
- ② Schlacht
- ③ Gemeind
- ④ Erweiter
- ⑤ Grundst

Den Teilbebauungsplan nebst Erläuterungen für das Industriegebiet innerhalb der "Äusseren Sandweg-Gewanne" hat die Gemeinde Haßloch gemäß § 19 (3) des Aufbaugesetzes vom 1.8.49 durch Gemeinderatsbeschluß vom 12.9.1955 in seiner genehmigten Form festgestellt und dies in ortsüblicher Weise unterm 15.9.1955 öffentlich bekanntgegeben.

Haßloch, den 19. September 1955
Die Gemeindeverwaltung:



[Signature]
Bürgermeister.

Gepl
Best